



2. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Diespeck

vom 28.07.2006

Aufgrund der Art. 23,24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Satzung

§ 1

In § 20 Absatz 4 werden die Worte "Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet" durch die Worte „ Abwässer und sonstige Stoffe einleitet bzw. einbringt“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diespeck, den 11.09.2006
Gemeinde Diespeck

Helmut Roch
1. Bürgermeister